

Unterrichts- und Zahlungsbedingungen

Stand: Juli 2011

des „Förder- und Nachhilfeunterrichts“ des Förderverein der Robert- Koch- Realschule e.V.

Allgemeines:

Im Rahmen der Betreuung über Mittag bietet der Förderverein der RKR e.V. seit 2004
Verschiedene Betreuungs-, Förder- und Nachhilfeangebote an.

Die Lehrkräfte, welche diesen Unterricht durchführen, stehen in Verbindung mit unseren Lehrer/innen der jeweiligen Fächer und / oder den Klassenlehrer/innen der angemeldeten Schüler/innen und arbeiten mit Ihren Kindern, um gezielt „Wissenslücken“ zu schließen und auf anstehende Unterrichtsinhalte, Tests und Arbeiten hinzuarbeiten. Durch diesen Kontakt kann der angebotene Nachhilfeunterricht sehr gezielt erfolgen.

! Ein Erfolg kann aber nicht nur von diesem Unterricht abhängig gemacht werden, denn regelmäßiges Anfertigen der Hausaufgaben und regelmäßiges Lernen und Wiederholen der Unterrichtsinhalte zu Hause muss ebenfalls weiterhin geschehen, um Erfolge sichtbar werden zu lassen.

§ 1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den angebotenen Kursen erfolgt schriftlich über das beigefügte Anmeldeformular. Nach der Anmeldung, mit der Sie Ihr Interesse an unseren Angeboten bekunden, setzen wir uns mit Ihnen oder Ihrem Kind in Verbindung, um einen Termin für den Unterrichtswunsch abzusprechen. Sollte ein gemeinsamer Termin (Beispiel: Montags von 15:00 bis 15:45 Uhr) gefunden worden sein und ein Kurs zustande kommen, erhalten Sie von uns eine **schriftliche Anmeldebestätigung** und damit ist ein rechtsverbindlicher „**Unterrichtsvertrag**“ entstanden und die hier im weiteren abgedruckten Unterrichts- und Zahlungsbedingungen treten in Kraft. Sollte der von Ihnen gewünschte Unterricht nicht stattfinden oder von uns nicht angeboten werden können, erhalten Sie **keine** schriftliche Anmeldebestätigung und es kommt kein Unterrichtsvertrag zustande.

§ 2. Anmeldebestätigung

Nach vorliegender Anmeldung und mündlicher Terminabsprache erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung. Dieser Anmeldebestätigung können Sie die genaue Stundenzahl, den Preis, den Stichtag für die Überweisung und die Termine, an denen der Unterricht stattfindet, entnehmen.

§ 3. Rückmeldung

Möchte Ihr Kind den Unterricht im kommenden Schulhalbjahr fortsetzen und am direkten Nachfolgekurs teilnehmen, so geben Sie bitte termingerecht die entsprechende **Anmeldung für das 2.Halbjahr** ab, welche Ihr Kind im Unterricht bzw. im Sekretariat der Schule erhalten kann. Nach vorliegender Anmeldung und mündlicher Terminabsprache erhalten Sie von uns eine schriftliche **Anmeldebestätigung**. Dieser Anmeldebestätigung können Sie die genaue Stundenzahl, den Preis, den Stichtag für die Überweisung und die Termine, an denen der Unterricht im 2. Halbjahr stattfindet, entnehmen.

§ 4. Abmeldung:

Abmeldungen können immer am Ende eines jeden Schulhalbjahres / Kurses erfolgen indem Sie ihr Kind **nicht zurückmelden bzw. nicht erneut für einen Kurs anmelden.**

Die Abmeldung von einem laufenden Kurs ist möglich, **muss allerdings schriftlich erfolgen** und wir weisen darauf hin, **es erfolgt keine Rückerstattung der Unterrichtsgebühren !**

Sollte Ihr Kind während des laufenden Kurses feststellen, dass kein Bedarf mehr besteht, oder andere Verpflichtungen auf den abgesprochenen Unterrichtstermin fallen, kann gerne über einen Kurs-, Terminwechsel verhandelt werden. Sollte dieses von unseren Angeboten her nicht möglich sein, **kann ebenfalls keine Rückerstattung der Kursgebühren erfolgen.**

Begründung: Der Förderverein geht im Anschluss an Ihre Anmeldung / Rückmeldung, die Terminabsprache und die Ausgabe der Anmeldebestätigung seinerseits vertragliche Verpflichtungen mit den Honorarkräften ein. Diese beziehen sich auf die Dauer eines Schulhalbjahres und die Anzahl der zu unterrichtenden Schüler/innen und wir müssen dann unsererseits den entstandenen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. (Siehe auch § 8)

§ 5. Unterrichtsformen:

Der Unterricht findet als Gruppenunterricht mit bis zu 6 Schüler/innen / 45 Minuten oder bei Gruppen mit bis zu 8 Schüler/innen / 60 Minuten statt.

Ein Kurs läuft über ein Schulhalbjahr und umfasst ca.13 - 16 Unterrichtsstunden je nach Wochentag.

Die Hausaufgabenbetreuung findet 4 x pro Woche jeweils Mo. bis Do, immer von 12:45 bis 14:45 Uhr oder 15:00hr statt in Abhängigkeit der Stundenplangestaltung der Schule.

FÖRDERVEREIN DER ROBERT - KOCH – REALSCHULE e.V.

Hausaufgabenbetreuung – Nachhilfe – Förderunterricht

Am Hombruchfeld 69, 44225 Dortmund, Tel.: 0231 - 5029141

- 2 -

§ 6. Preise/Kosten ab 2011 - 2012 – Änderungen vorbehalten !

Hausaufgabenbetreuung HB : ca. 4 x pro Woche nach der 5. und 6. Stunde / ca. 13 - 16 Wochen lang je nach Wochentag 60,-€ / für Fördervereinsmitglieder 55,- €

Nachhilfe NH pro Fach / 1x pro Woche / 45 Minuten / 4-6 Schüler/innen / fester Termin 60,- € für Fördervereinsmitglieder 55,- €

Übersicht:	normal	für Fördervereinsmitglieder
HB 4 x pro Woche nach der 5 / 6. Stunde / 13 - 16 Wochen	= 60,- €	55,- €
NH 1 x pro W. / 4 - 6 Sch. / 45 Min. ein Schulhalbjahr	= 60,- €	55,- €
Kombinationen:		
HB und FU in einem Fach	= 120,- €	110,- €
FU und FU für zwei Fächer (Beispiel Deutsch und Mathe)	= 120,- €	110,- €

Hinweis:

Empfänger von Alg. II können nach Rücksprache entweder für die Hausaufgabenbetreuung oder für die Nachhilfe die „Bildungsgutscheine“ einsetzen. Anträge und Informationen nach Rücksprache.

§ 7. Zahlungsweise:

Die Kursgebühren müssen komplett bis zum angegebenen Stichtag, den Sie der schriftlichen Anmeldebestätigung entnehmen können, durch Überweisung auf das angegebene Konto des Fördervereins und unter Angabe des Schülernamen und des Unterrichtsfaches getätigt werden.

Sollten die Fristen von Ihnen nicht eingehalten werden, kann Ihr Kind nicht an dem gewünschten Angebot teilnehmen.

Bankverbindung: Förderverein der RKR

Stichwort: Name des Teilnehmers / Fach in dem Förder- / Nachhilfeunterricht erteilt wird

Institut: Sparkasse Dortmund

Kontonummer: 91026007

BLZ.: 440 501 99

§ 8. Unterrichtsausfälle:

Der Förder- und Nachhilfeunterricht findet unabhängig vom normalen Schulunterricht statt, was bedeutet, dass der Unterricht zum vereinbarten Termin stattfindet, auch wenn der Schulunterricht bedingt durch Kurzstunden, „Hitzefrei“ oder andere Anlässe vorzeitig endet oder ausfällt.

Sollte der Förder- und Nachhilfeunterricht einmal ausfallen müssen, finden diese Ankündigungen gesondert statt.

- In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen oder beweglichen Ferientagen findet kein Unterricht statt.

- Für den Fall, dass **eine Unterrichtsstunde** seitens der Lehrkraft ausfallen muss, sind auf der **Anmeldebestätigung** sogenannte **Nachholtermine** vermerkt, zu denen dann die ausgefallene Stunde nachgeholt (angehängt) wird. Finden alle Stunden regelmäßig statt, entfallen die Nachholtermine.

Eine Ausnahme von dieser Praxis findet bei der Hausaufgabenbetreuung statt. Sollte die Hausaufgabenbetreuung (die 4 mal Pro Woche stattfindet / = ca. 60 Mal pro Halbjahr) einmal ausfallen müssen, da wir kurzfristig keine Vertretung einsetzen konnten, wird dieser Ausfall aus organisatorischen Gründen nicht nachgeholt.

- Sollte der Kurs bedingt durch die Lehrkraft für **längere Zeit ausfallen** oder nicht weitergeführt werden können, wird entweder eine Vertretung eingesetzt oder Sie erhalten Ihr **Geld** für die nicht erteilten Stunden durch Überweisung auf Ihr Konto **erstattet**.

- **Sollte Ihr Kind nicht zum vereinbarten Unterrichtstermin aus privaten oder schulischen Gründen erscheinen können (Geburtstagsfeier oder Klassenfahrt) oder den Unterricht „schwänzen“, erfolgt keine Rückerstattung der nicht wahrgenommenen Unterrichtsstunden.**

- Sollte Ihr Sohn / ihre Tochter vorzeitig aufhören wollen, kann keine Rückerstattung erfolgen, da die Honorarkräfte durchgehend für ein halbes Schuljahr bezahlt werden. (Siehe hierzu auch § 4. Abmeldung)

§ 9. Ausschluss vom Förder- und Nachhilfeunterricht:

- Ein Ausschluss vom Unterricht durch den Förderverein erfolgt, wenn die Unterrichtsgebühren auch nach einer Zahlungserinnerung oder Mahnung nicht gezahlt wurden. Die bis zum Ausschluss entstandenen Kosten stellen wir in Rechnung und beauftragen den Rechtsanwalt des Fördervereins das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten. Der Ausschluss bezieht sich nicht nur auf das gebuchte Angebot sondern auf alle Angebote des Fördervereins in diesem und in den folgenden Jahren, an denen ihr Kind an der Schule weilt.

- **Sollte Ihr Kind im Unterricht wiederholt den Anweisungen der Lehrkraft nicht Folge leisten, den Unterricht oder andere Mitschüler/innen stören und wir keine Chance für eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit sehen, kann je nach Sachlage ein Ausschluss vom Unterricht direkt oder nach vorheriger Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten erfolgen !**

Eine Rückerstattung der Kosten ist auch für diesen Fall nicht vorgesehen.